Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Das Wichtigste in Kürze

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (abgekürzt ISE-Betreuung oder ISE) ist eine besonders intensive Form der Hilfe zur Erziehung für Jugendliche, die sich in einer sehr schwierigen Lebenssituation befinden. Sie findet häufig außerhalb der Familie des Jugendlichen statt und soll ihm helfen, sein Leben selbstständig bewältigen zu können und sich in die Gesellschaft zu integrieren. Das kann stationär oder ambulant erfolgen. In Einzelfällen können auch Kinder und junge Volljährige ISE bekommen.

Was ist die ISE-Betreuung?

Die ISE-Betreuung ist eine Form der Erziehungshilfe der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), die sich in der Regel an Jugendliche in extrem belastenden Lebensumständen richtet, bei denen andere Hilfen nicht ausreichen. Hierzu zählen z.B. Jugendliche aus dem Prostituierten-, Drogen-, Nichtsesshaften- und gewaltbereiten (rechtsextremen) Milieu. Sie richtet sich an Jugendliche ab dem 14. Geburtstag, bei Bedarf aber auch an Kinder unter 14 Jahren.

Bei der ISE-Betreuung handelt es sich um ein flexibles Hilfsangebot, das individuell auf die Bedürfnisse jedes Jugendlichen abgestimmt wird. Sie kann sowohl **ambulant** stattfinden als auch **stationär**. Bei **stationären** Maßnahmen stellt der Träger, der die ISE-Maßnahme durchführt, immer den Wohnraum zur Verfügung. Je nach Konzept kann der Jugendliche dort alleine, mit einem weiteren Jugendlichen oder gemeinsam mit einer pädagogischen Fachkraft wohnen. Bei ambulanten Leistungen wohnt der Jugendliche noch im Elternhaus, an einem anderen Ort **außerhalb** einer Einrichtung der Jugendhilfe oder ist obdachlos.

Welche Aufgaben hat die ISE-Betreuung?

Zu den wesentlichen Aufgaben der ISE-Betreuung gehören:

- Hilfestellung bei der allgemeinen Bewältigung des Lebensalltags (z.B. Wohnungssuche, finanzielle Hilfen, Freizeitgestaltung)
- Rat und Hilfe bei Fragen zu Alkohol- und Drogenkonsum, Sexualität und Partnerschaft
- Unterstützung bei der Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit
- Jungen Menschen eine dauerhafte Möglichkeit zum Leben bieten, die nicht in einer normalen Jugendhilfeeinrichtung leben können

Was sind die Ziele?

Die allgemeinen Ziele der ISE-Betreuung sind die soziale Integration und die eigenverantwortliche Lebensführung des jungen Menschen. Die genauen Ziele werden individuell festgelegt.

Wer trägt die Kosten?

Das Jugendamt trägt die Kosten der ISE.

Wenn der junge Mensch in einer stationären Einrichtung lebt, müssen aber das Kindergeld und ggf. bestimmte andere finanzielle Leistungen wie z.B. Waisenrente an das Jugendamt abgegeben werden und die Eltern müssen je nach Einkommen einen Kostenbeitrag zahlen. Näheres unter Erziehungshilfe.

Weitere Leistungen des Jugendamts bei ISE-Betreuung

Unterhaltsleistungen

Das Jugendamt ist zudem für Unterhaltsleistungen zuständig, wenn die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung **stationär** gewährt wird (§ 39 SGB VIII). Zu den Unterhaltsleistungen gehört der gesamte regelmäßig wiederkehrende Bedarf, so u.a. die Kleidung sowie unter Umständen auch einmalige Zuschüsse und Beihilfen, z.B. für Urlaubs- und Ferienreisen des Jugendlichen.

Taschengeld

Taschengeld (Barbetrag) steht dem Jugendlichen bei **stationären** Hilfen persönlich zur Verfügung (§ 39 SGB VIII).

Die **Höhe** des Taschengelds wird von den Landesbehörden **festgesetzt**.

Krankenhilfe

Krankenhilfe (§ 40 SGB VIII) wird geleistet, wenn für den Jugendlichen kein Krankenversicherungsschutz besteht (in der Regel über die

© 2026 beta Institut gemeinnützige GmbH
Kobelweg 95, 86156 Augsburg

Familienversicherung abgedeckt) und die ISE-Betreuung in stationärer Form erfolgt. Der Leistungsumfang entspricht der Gesundheitshilfe des Sozialamts.

Praxistipps

- Die ISE-Betreuung kann auch als Hilfe für junge Volljährige geleistet werden. Als Fortsetzung der ISE-Betreuung kommt ggf. auch eine Nachbetreuung in Frage.
- Im Einzelfall sind auch Hilfen im Ausland möglich, wenn durch die Trennung von der bisherigen Lebensrealität eine Chance auf eine Verbesserung gesehen wird. Informationen darüber finden Sie beim zuständigen Amt.

Wer hilft weiter?

Individuelle Auskünfte erteilt das Jugendamt.

Verwandte Links

Erziehungshilfe

Kinder- und Jugendhilfe

Leistungen für Eltern, Kinder und Jugendliche

Rechtsgrundlagen: § 35 SGB VIII

© 2026 beta Institut gemeinnützige GmbH
Kobelweg 95, 86156 Augsburg